



**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage**

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 28.03.2017

Vorlagen Nr. 18/2017

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt: Finanzverwaltung

Beratungsgegenstand:

Haushaltsplan der Stadt Blaustein und Wirtschaftspläne der
Eigenbetriebe Wasserversorgung Blaustein und Freizeitbad Bad Blau

Beschlussantrag:

Zustimmung zur Haushaltssatzung 2017 mit den Festsetzungen in den
§§ 1-5


Thomas Kayser
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Blaustein für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.07.1955 (Ges.Bl.S. 129) i.d.F. vom 01.12.2005 (Ges.Bl.S. 705) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinde (Eigenbetriebsgesetz) in der Fassung vom 08.01.1992 zuletzt geändert mit Gesetz vom 04.05.2009 (Ges.Bl.S. 185) hat der Gemeinderat am 28.03.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	46.701.115 €
davon im	
Verwaltungshaushalt	38.156.108 €
Vermögenshaushalt	8.545.007 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	2.257.419 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000,00 €

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v.H.
der Steuermessbeträge,	
2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf die Steuermessbeträge.	350 v.H.

§ 4

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Blaustein“ wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von je im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	1.694.253,00 € 992.436,00 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von	- 0 - €
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	- 0 - €
4.	der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000,00 €

§ 5

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Bad Blau“ wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von je im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	2.792.507,83 € 1.510.000,00 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von	400.000,00 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	- 0 - €
4.	der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000,00 €

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Blaustein geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Blaustein, 28.03.2017
Bürgermeisteramt

Bürgermeister
Thomas Kayser